

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 166 10. April 2024

Stellenausschreibungen im deutschen Auslandsschulwesen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 25. März 2024, Az. VII.6-BP4042.0/233/2

Folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter (m/w/d) ist zu besetzen:

Schmidt-Schule Jerusalem

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1. Februar 2025

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2024

Beschreibung der Schule:

Die Schmidt-Schule Jerusalem ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde.

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 bis 12 Schülerzahl: 502

Deutsches Sprachdiplom I und II Sekundarabschluss des Landes Deutsches Internationales Abitur

Qualifikation:

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Eine mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsfunktion in der Schule ist erforderlich.

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Eine positive Einstellung dem katholischen Glauben gegenüber ist vom Schulträger erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Diversitäts- und Genderkompetenz sind erwünscht.

Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.

Für die Stellenausschreibung gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Allgemeine Informationen zur Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Leitungsstellen zur Verfügung. Die Bewerbungsunterlagen für die Stelle müssen fristgerecht über den folgenden Link eingegeben werden: https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2022-0060-SLT/dashboard.html.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, das Bewerbungsschreiben/Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung online anzufügen. Die dienstliche Beurteilung darf maximal vier Jahre vor dem geplanten Einstellungsdatum erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Die Bewerbung ist <u>zusätzlich</u> fristgerecht auf dem Dienstweg – gegebenenfalls über das Staatliche Schulamt und die Regierung – und über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das **Bundesamt für Auswärtige** Angelegenheiten (BfAA) – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der vollständigen Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), **Herrn MR Thomas Mayer**, **Referat VII.6**, **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus** zu senden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über eine Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen nur dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Martin W u n s c h Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 25. März 2023, Az. VII.6-BP4042.0/232/4

Folgende drei Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter (m/w/d) sind zu besetzen:

1. <u>Deutsche Schule Puebla, Mexiko</u>

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1. Februar 2025

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2024

Beschreibung der Schule:

Die Deutsche Schule Puebla ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde.

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 bis 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1 156

Deutsches Sprachdiplom II Abschlüsse der Sekundarstufe I Deutsches Internationales Abitur

Qualifikation:

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

BesGr. A 15 oder A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Diversitäts- und Genderkompetenz sind erwünscht.

Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

2. Deutsche Schule Asunción, Paraguay

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1. Februar 2025

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2024

Beschreibung der Schule:

Die Deutsche Schule Asunción ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde.

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1 bis 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1 127 Deutsches Sprachdiplom der KMK (DSD I und II)

Landeseigener Abschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Gemischtsprachiges International Baccalaureate (GIB)

Qualifikation:

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

BesGr. A 14 oder A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Diversitäts- und Genderkompetenz sind erwünscht.

3. Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura), Mexiko

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1. Februar 2025

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2024

Beschreibung der Schule:

Die Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura) ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde.

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 bis 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 681

Deutsche Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK

Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Qualifikation:

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Leitungserfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Diversitäts- und Genderkompetenz sind erwünscht.

Für die Stellenausschreibungen gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Allgemeine Informationen zur Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de

 Bewerbung – Leitungs- und Funktionsstellen – Schulleitung zur Verfügung. Die Bewerbungsunterlagen für die jeweilige Stelle müssen fristgerecht über einen der folgenden Links eingegeben werden:

Deutsche Schule Puebla:

https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2022-0040-SLT/dashboard.html

- Deutsche Schule Asunción: https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2023-0037-SLT/dashboard.html
- Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura):
 https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2022-0061-SLT/dashboard.html

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, das Bewerbungsschreiben/Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung online anzufügen. Die dienstliche Beurteilung darf maximal vier Jahre vor dem geplanten Einstellungsdatum erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Die Bewerbung ist <u>zusätzlich</u> fristgerecht auf dem Dienstweg – gegebenenfalls über das Staatliche Schulamt und die Regierung – und über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das **Bundesamt für Auswärtige** Angelegenheiten (BfAA) – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der vollständigen Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), **Herrn MR Thomas Mayer**, **Referat VII.6**, **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus** zu senden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über eine Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen nur dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), **Herrn MR Thomas Mayer**, **Referat VII.6**, **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus** zu senden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZFA vorliegen. Die ZfA entscheidet über eine Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden. Eine Drittbewerbung ist möglich.

Martin Wunsch Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.